

Mit den Latinern standen die Römer schon zur Königszeit im Bündnis, das auch nach Vertreibung der Tarquinier wieder in Kraft trat. Gegen die anderen Völkerschaften wurden viele Kriege geführt, die in der Regel mit deren Unterwerfung endeten. Die gefährlichsten Feinde waren die Etrusker. <sup>Etrusker.</sup> Im ersten Jahre der Republik soll der König Porjens von Klusium Rom unterworfen haben. Später kämpfte man lange mit der Stadt Veji in Südetrurien, bis M. Furius Kamillus sie nach zehnjähriger Belagerung eroberte und zerstörte (396).

Wenige Jahre später suchten die Gallier Mittelitalien zum ersten- <sup>Gallier.</sup> mal heim. Das kriegslustige Volk hatte sich in der Poebene angesiedelt, und seine Schwärme unternahmen von da aus Raub- und Plünderungszüge nach Süden, unter denen die Etrusker am meisten zu leiden hatten. Es wird uns erzählt, daß einst ein gallischer Führer (Brennus) an der Spitze eines Heeres Klusium belagerte, und die Römer, mit der Stadt im Bunde, Gesandte an ihn schickten, um ihn zum Abzug zu ermahnen. Als diese, das Recht der Gesandten verlegend, an einem Ausfallsgefecht teilnahmen, brach Brennus die Belagerung ab und zog gegen Rom. Nachdem die Römer am Bache Allia eine schwere Niederlage erlitten hatten, besetzten die Gallier die Stadt, sicherten sie ein und belagerten das Kapitol. Mit einem Lösegeld mußten die Belagerten den Abzug des <sup>Mantius</sup> Feindes erkaufen, 387 v. Chr. <sup>Allia 387.</sup>

#### 4. Die Plebejer werden den Patriziern gleichgestellt. Mittelitalien wird unterworfen.

366 Gesetz des C. Licinius Stolo und des L. Sertius.

343—290 Die Kriege gegen die Samniten.

§ 46. Gesetz des Licinius und Sertius. Das Streben der Plebejer richtete sich darauf, den Patriziern gleichgestellt zu werden, und ganz allmählich wurden ihre Forderungen erfüllt. 445 bereits war es den Patriziern gestattet worden, mit ihnen rechtsgültige Ehen abzuschließen. Freilich sollte noch fast ein Jahrhundert schwerer Kämpfe vergehen, bis es ihnen gelang, ihren dringendsten Wunsch durchzusetzen. Den wohlhabenden Plebejern erschien es längst als unerträglich, daß sie noch immer vom höchsten Amte, dem Konsulate, ausgeschlossen wurden. Da wurde endlich 366 ein Antrag der Tribunen C. Licinius Stolo und L. Sertius <sup>Licinius u. Sertius 366.</sup> Lateranus zum Gesetz erhoben, daß ein Konsul dem Plebejerstande angehören müsse. Mit der Annahme dieses Gesetzes war der Gegensatz zwischen den beiden Ständen tatsächlich ausgeglichen. In der nächsten Zeit erfolgte die Einrichtung mehrerer neuer Ämter, die anfänglich nur den Patriziern vorbehalten, bald auch den Plebejern zugänglich wurden. Am längsten erhielt sich die Forderung patrizischer Abkunft bei den Priesterstellen; doch gestattete man im Jahre 300 auch den Plebejern <sup>P. Pontifex Maximus</sup> den Zutritt zu ihnen; damit fiel der letzte gesetzliche Unterschied zwischen den beiden Ständen.